

swissuniversities

swissuniversities

Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern

www.swissuniversities.ch

Plädoyer für eine Wiederassoziiierung der Schweiz an das Programm Erasmus+

Die Übergangslösung bringt eine grosse Anzahl an Einschränkungen für die Schweizer Hochschulen mit und ist daher nicht zufriedenstellend. Die Nicht-Assoziiierung an Erasmus+ birgt für den Schweizer Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereich Langzeitrisiken. swissuniversities plädiert daher für eine Wiederassoziiierung und für die sofortige Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Europäischen Union.

Die laufenden Verhandlungen für die Teilnahme der Schweiz am EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (Erasmus +) wurden aufgrund des Entscheids der Europäischen Kommission, die Schweiz in Folge der Annahme der « Masseneinwanderungsinitiative » am 9. Februar 2014 als Drittstaat zu behandeln, gestoppt.

Der Bundesrat hat 2014 das „Swiss-European Mobility Programme“ (SEMP) als eine Übergangslösung zu Erasmus + verabschiedet, die auf dem Modus der früheren indirekten Teilnahme funktioniert und bis 2017 weitergeführt worden ist. Eine Fortsetzung der indirekten Teilnahme am Europäischen Programm ist nun im Rahmen der neuen Botschaft für die Jahre 2018-2020 vorgesehen. Diese soll vom Bundesrat Ende April verabschiedet und im Anschluss der Bundesversammlung unterbreitet werden.

Die Übergangslösung bietet eine Alternative für die Finanzierung der Mobilität, deckt jedoch nicht alle Aspekte des Programms, die der Schweiz bei einer Assoziiierung offen stehen würden. Zum Anlass des 30. Geburtstags des Erasmus-Programms und im Kontext der Wiederassoziiierung der Schweiz an das Programm Horizon 2020 möchte swissuniversities den hohen Stellenwert der Mobilitätsförderung hervorheben und die Notwendigkeit einer Wiederassoziiierung an Erasmus+ unterstreichen.

„In der Schweiz haben in 30 Jahren über 90'000 Personen an Erasmus teilgenommen (Studierende und Forschende).“

Für die Mobilität steht viel auf dem Spiel, eine Nicht-Assoziiierung an Erasmus+ benachteiligt die Schweizer Hochschulen langfristig.

- Mobilität und Kooperation sind fundamentale Elemente der Internationalisierung der Schweizer Hochschulen. Die Öffnung der Hochschulen für Mobilität ist in der Tat grund-

gend, denn sie wirkt sich weit über die eigentliche Lehre auf die Forschung aus. Einerseits leistet die Mobilität einen wichtigen Beitrag in der Ausbildung künftiger Forschender. Andererseits ermöglichen Kooperationsprojekte die Vernetzung von Hochschulen auf nationaler und internationaler Ebene sowie eine bessere Kenntnis über die Partner und die Möglichkeiten gemeinsamer Forschungsprojekte. Ein Verzicht auf Mobilitätsförderung bzw. auf eine Assoziierung an Erasmus+ würde als Auswirkung auf den Wissenschaftsplatz Schweiz einen mittel- und langfristigen Verlust der Internationalität haben. Die Schweiz darf sich diesem Risiko nicht aussetzen.

- *Das Erasmus +-Programm hat einen direkten Impact auf die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden, die sich einem Austausch beteiligt haben.* Dank eines solchen Austauschs erwerben Studierende nicht nur solide Fach- und Sprachkompetenzen, sondern auch interkulturelle und Sozialkompetenzen, die auf dem globalen Arbeitsmarkt heutzutage sehr wertvoll und gesucht sind. So erhöhen Teilnehmende am Erasmus-Programm ihre Erfolgschancen auf dem Arbeitsmarkt um 40%. Sie finden schneller eine Beschäftigung und sind weniger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

Die Übergangslösung ist eine Scheinlösung und muss zwingend zeitlich begrenzt sein, da sie die Schweizer Hochschulen benachteiligt.

- *Aufgrund der Übergangslösung verlieren die Schweizer Hochschulen an Sichtbarkeit.* So werden die Schweizer Hochschulen als mögliche Destination für Mobilitätsaufenthalte oder als Kooperationspartner beispielsweise auf den Listen der Europäischen Kommission oder der ausländischen Nationalen Agenturen nicht mehr aufgeführt. Die Schweiz muss folglich parallel eine eigene Kommunikation aufbauen, um als Destination erkannt zu werden. Für jede SEMP-Phase und für jeden Partner muss sie zudem individuell verhandeln. Austausch und Kooperationen auf europäischer Ebene, die von der Übergangslösung oder Drittfonds finanziert sind, werden in den Statistiken der EU nicht mehr aufgeführt. Als Folge sind finanzielle oder thematische Beiträge der Schweizer Hochschulen nicht mehr sichtbar. Die Bezeichnung Erasmus darf zudem von den Schweizer Hochschulen oder für Schweizer Mobilität nicht mehr verwendet werden.

- *Durch die Übergangslösung verlieren die Schweizer Hochschulen an Einfluss.* Als Partnerland kann die Schweiz nicht mehr in den offiziellen Erasmus+-Organen mitwirken (bspw. im Programm-Ausschuss oder in den Arbeitsgruppen der Nationalen Agenturen) und verliert so jegliche Möglichkeit, auf die aktuelle und künftige Entwicklung des Programms Einfluss zu nehmen.

- *Mit der Übergangslösung erhalten Schweizer Hochschulen keinen Zugang zur aussereuropäischen Mobilität.* Die Schweizer Hochschulen verfügen derzeit nicht über Instrumente, um mit der Präsenz der europäischen Hochschulen, die sich in aussereuropäischen Ländern stark positionieren, mithalten zu können. Die Möglichkeit den internationalen Austausch mit aussereuropäischen Partnern im Rahmen von „Capacity Building“ aufzugleisen (Kapazitätsaufbau im Hochschulbereich mit aussereuropäischen Institutionen) steht den Schweizer Hochschulen nicht zur Verfügung. Die Übergangslösung bietet auch in diesem Bereich keine Lösung. So mussten mehrere interessierte Hochschulen ihre Teilnahme an einer „Capacity Building“-Initiative aufgeben, weil die Finanzierung fehlte.

- *Mit der Übergangslösung haben Schweizer Hochschulen nur begrenzten Zugang zu den europäischen Spitzen-Universitäten.* Einige europäische Hochschulen haben diesen vollständig unterbunden; andere haben trotz beachtlicher Anstrengungen der Schweizer Hochschulen die Anzahl Studienplätze für Schweizer massiv gesenkt. Dieser Qualitätsverlust muss im Zusammenhang mit dem Argument gesehen werden, dass die Mobilitätszahlen nicht eingebrochen seien¹. Dieses Argument ist nicht zuletzt deshalb verzerrend, weil bis 2014 *de facto* ein konstantes Wachstum bestand und stagnierende Zahlen für 2014-2015 folglich einem Wachstumsstopp gleichkommen.

- *Die Übergangslösung hat viel Unsicherheit bewirkt und administrativen Mehraufwand generiert, der sowohl für die Schweizer Hochschulen als auch für die europäischen Partner negative Auswirkungen hat.* Die Schweizer Hochschulen haben nun den doppelten Aufwand zu bewältigen (incoming – und outgoing Mobilität) und die Erneuerung aller Partnerschaftsvereinbarungen stellt weiterhin einen beträchtlichen Arbeitsaufwand dar. Auch die Unsicherheit auf der Ebene der Studierenden bezüglich der Möglichkeiten und Bedingungen eines Mobilitätsaufenthalts muss berücksichtigt werden. All diese Unsicherheiten müssen derzeit von den Hochschulen aufgefangen und dann überwunden werden. Daraus entstehen indirekte Ausgaben für die Verwaltung der Übergangslösung, für welche aktuell die Schweizer Hochschulen aufkommen müssen.

Partnerinstitutionen müssen derzeit einen umständlichen, für beide Parteien komplizierteren Sonderweg einschlagen, wenn sie mit der Schweiz zusammenarbeiten wollen. Dieser Sonderweg ist in gewisser Hinsicht auch kostspieliger, da europäische Partnerinstitutionen für Mobilitätsinitiativen in die Schweiz von der EU keine vergleichbare finanzielle Entschädigung. Es ist daher möglich, dass auf längere Sicht europäische Partner keine Vereinbarungen mit der Schweiz ausserhalb des Erasmus+-Rahmens eingehen wollen.

„Bis 2014 hatten Schweizer Studierende ein Generalabonnement für den europäischen Austausch. Jetzt stehen wir beim Billettautomaten Schlange und müssen jedes Billett einzeln aushandeln.“

- *Mit der Übergangslösung können die Schweizer Hochschulen nur beschränkt auf Instrumente zugreifen, die auf europäischer Ebene für den Ausbau der europäischen Mobilität aufgebaut worden sind.* Um weiterhin Mobilität fördern zu können, müssen Schweizer Hochschulen im gleichen qualitativen Rahmen wie die Erasmus+-Programmländer agieren. Dies ist im Moment nicht der Fall. Ein Beispiel: Das EU-Programm bietet über das Tool „Sprachförderung online“ kostenlose Sprachkurse für Mobilitätsstudierende. Dieses Angebot wäre vor allem für kleinere Schweizer Hochschulen enorm hilfreich, da ihnen meistens die Mittel fehlen, um die Studierenden in ihren Sprachvorbereitungen vor und während des Aufenthalts zu unterstützen. Auch die Verwaltung der Mobilität wird auf EU-Ebene mit diversen Datenbanken und Tools unterstützt. Diese Lösungen können im Rahmen der Übergangslösung nicht angeboten werden. Es ist auch davon auszugehen, dass künftig Mobilitätsvorhaben ausschliesslich online abgewickelt werden („paperless Erasmus“). Bei einer fortwährenden Nicht-Assoziierung dürften die Herausforderungen betr. der Kompatibilität bleiben oder sich sogar verschärfen.

¹ „1987-2017: 30 Jahre Erasmus. Erasmus-Mobilität in der Schweiz, Statistik 1992-2015“; Movetia, Februar 2017.
https://www.movetia.ch/fileadmin/user_upload/Aktuell/30_Jahre_Erasmus_Erasmus_Mobilit%C3%A4t_in_der_Schweiz_1992-2015.pdf

swissuniversities

- *Mit der Übergangslösung können Schweizer Hochschulen nur zum Teil institutionelle Partnerschaften entwickeln.* Erasmus+ unterstützt Hochschulkooperationen im Rahmen von „strategischen Partnerschaften“ (Kooperationen zwischen Hochschulen, um die Qualität der Lehre zu verbessern) und „Knowledge Alliances“ (Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen, um die Innovationskraft sowie die Arbeitsmarktfähigkeit zu fördern). Für Hochschulen werden mit diesen Finanzierungsinstrumenten wertvolle Synergien geschaffen und grenzüberschreitende Projekte erleichtert: neue Studienprogramme, Module, MOOCs und Trainingsmodule können damit erarbeitet sowie neue Lehr- und Lernmethoden entwickelt und implementiert werden. Konkrete Beispiele von geförderten Kooperationsprojekten unter Schweizer Koordination gibt es nicht, weil Schweizer Hochschulen selber keine Projekte leiten dürfen, sondern aufgrund des Status der Schweiz als Partnerland nur mit Einschränkungen teilnehmen können.

Die Schweizer Hochschulen sind nicht nur von der Projektleitung ausgeschlossen, sondern ihre Teilnahme als Partnerland bringt auch Risiken für die anderen Partner mit: Eine Kandidatur wird als Ganzes abgelehnt, wenn die Evaluierenden vom substantiellen Mehrwert, welche die Beteiligung der Schweizer Hochschule für das Projekt bringt, nicht überzeugt sind. Die Kriterien, wann dieser Mehrwert „substantiell“ ist, sind indes häufig interpretationsbedürftig und daher schwierig zu erfüllen. Auch die vorgeschlagenen Aktivitäten sind für Schweizer Hochschulen stark eingeschränkt. Die Schweizer Übergangslösung bietet also keinen vollständigen Ersatz für diese Kooperationsprojekte.

In Anbetracht des Stellenwertes, den die Mobilität für die Schweizer Hochschulen einnimmt, und der Unzulänglichkeiten der Übergangslösung ruft swissuniversities deshalb dazu auf, die Verhandlungen mit der Europäischen Kommission umgehend wieder aufzunehmen. Die Schweiz muss so bald wie möglich und spätestens für das nächste Rahmenprogramm für die allgemeine und berufliche Bildung wieder assoziiert werden. Das Ziel dieser Verhandlungen muss es sein, innovative und finanziell attraktive Lösungen zu finden, die der Schweiz akzeptable Teilnahmebedingungen bieten. In diesem Sinn darf eine Wiederassoziiierung der Schweiz nicht zulasten der Hochschulen gehen oder Kürzungen des BFI-Budgets nach sich ziehen.